

GÄRTRINGEN

Aktuell

Ausgabe 44

35. Jahrgang

3. November 2011



Kleintierzuchtverein Gärtringen e.V.

Samstag ab 12 Uhr
1. Gärtringer Schlachtfest

Kleintierschau

5. & 6. November 2011

Schwarzwaldhalle Gärtringen

Insgesamt werden ca. 300 Kaninchen, Hühner,
Zwerghühner und Tauben zu sehen sein.



Die Schau ist geöffnet:

Samstag 5. November: ab 12 Uhr

Sonntag 6. November: 9 Uhr bis 17 Uhr

1. Gärtringer Schlachtfest am Samstag

Zu der traditionellen Schlachtplatte bieten wir Fleisch
vom Schweinekopf an.

Am Samstag findet ab 14 Uhr ein Preisbinokel für jedermann statt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Gärtringer Kleintierzüchter.

Rathaus aktuell 

Neue Mitarbeiterin in der Ortschaftsverwaltung Rohrau



Mit Frau Sonja Meyer hat eine neue Mitarbeiterin am 01. Oktober 2011 ihren Dienst bei der Gemeinde Gärtringen angetreten. Sie ist damit Nachfolgerin von Herrn Markus Wagner, der bereits im April eine Hauptamtsleiterstelle in einer anderen Gemeinde angetreten hatte.

Frau Meyer wird Norbert Sünder, Hauptamtsleiter und ehren-

amtlicher Ortsvorsteher, bei der Leitung der Ortschaftsverwaltung und bei Sonderaufgaben aus dem Bereich des Hauptamtes unterstützen. Zusätzlich wird sie Frau Waltersbacher-Kamm im Bürgeramt der Ortschaftsverwaltung vertreten um die Schließzeiten der Ortschaftsverwaltung zu reduzieren.

Frau Meyer ist Dipl.-Verwaltungswirtin und bringt umfangreiche praktische Erfahrungen aus ihren bisherigen Tätigkeiten in Kommunalverwaltungen mit. Damit erfüllt sie die idealen Voraussetzungen um auch rechtlich schwierige und umfangreiche Aufgaben für die Verwaltung durchzuführen. Ihre ersten Aufgaben sind die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in der Ortschaft Rohrau und die Öffentlichkeitsarbeit mit der Erarbeitung eines eigenen Internetauftritts für die Ortschaftsverwaltung. Zusätzlich wird Frau Meyer als Protokollführerin im Ortschaftsrat mitwirken und weitere Sonderaufgaben aus dem Bereich des Hauptamtes und für die Ortschaft übernehmen.

Frau Meyer ist halbtags beschäftigt und ist montags bis donnerstags zu den Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau, unter der Rufnummer 07034/21094, sowie per e-mail unter meyer@gartringen.de erreichbar.

Wir wünschen der neuen Mitarbeiterin viel Erfolg und Elan bei Ihren neuen Aufgabengebieten und gutes Gelingen bei der Arbeit für unsere Kommune!

Volkstrauertag 2011

Am **Sonntag, den 13. November 2011** begehen wir den diesjährigen Volkstrauertag.

An diesem Tag wollen wir wieder in Gedenkfeiern in Gärtringen und Rohrau der Opfer von Kriegen und Gewalt gedenken.

In Gärtringen findet die Gedenkfeier gegen 11.15 Uhr beim Gefallenenehrenmal an der Evangelischen Kirche unter Mitwirkung des Posaunenchores Gärtringen statt.

In Rohrau findet die Gedenkfeier um 11.00 Uhr beim Mahnmal neben dem Friedhof unter Mitwirkung des Männerchores Krebsbachlerchen statt.

In vielen Orten und Ländern mahnen Kriegsgräberstätten gegen Krieg und Vergessen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, diese Mahnmale zu errichten und zu pflegen. Trotz intensiver Friedensbemühungen und Abrüstung ist die Arbeit des Volksbundes nicht beendet. Sie ist gerade heute notwendiger denn je, als Dienst, der zur Versöhnung und zum friedlichen Miteinander der Völker mahnt und der sich zugleich denen hilfreich zuwendet, denen die Trauer um die Opfer von Krieg und Gewalt gemeinsam ist.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bittet zum Volkstrauertag wieder um Spenden für seine Arbeit zur Pflege der Kriegsgräberstätten.

Deshalb wird, wie in den vergangenen Jahren, dem Mitteilungsblatt in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.



Frieden braucht viele Helfer!

Unterstützen auch Sie unsere Friedensarbeit. Jeder Euro zählt.

Vielen Dank!
Infos unter: www.volksbund.de
0561-7009-0

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
3112 Kassel
Werner-Hilpert-Str. 2

Spendenkonto Commerzbank Kassel
3 222 999 - BLZ 520 400 21

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendedienst Baden-Württemberg -
Hessen gemeinnützige Gesellschaft mbH

Blut spenden und Weihnachtsmärchen gewinnen DRK-Blutspendedienst verlost Weihnachtswochenende in Lübeck

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet um eine Blutspende am:

**Mittwoch, dem 09.11.2011
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Theodor-Heuss-Realschule, Schickardtstraße 34
71116 GÄRTRINGEN**

In Baden-Württemberg und Hessen werden täglich 3.000 Blutspenden benötigt um die lebenswichtige Blutversorgung der Patienten in den Krankenhäusern zu gewährleisten. Auch das perfekte medizinische Versorgungssystem ist bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten ohne Blut nicht funktionsfähig. Daher ist es auch so wichtig, dass es Menschen gibt, die ihr Blut für Kranke und Verletzte spenden.

Als besonderes Dankeschön verlost der DRK-Blutspendedienst fünfmal ein Wochenende für zwei Personen im adventlichen Lübeck. Die Gewinner erwarten eine Übernachtung im Mittelklassehotel inklusive einer Stadtführung und den Besuch der historischen Weihnachts- und Kunsthandwerkermärkte in der mittelalterlichen Altstadt. Jeder Spender erhält sein persönliches Los bei dem DRK-Blutspendetermin in Baden-Württemberg oder Hessen im Aktionszeitraum vom 24. Oktober bis 6. Dezember

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige GmbH - Sandhofstraße 1 - 60528 Frankfurt
Pressekontakt: Stefanie Fritzsche, Tel.: 069/ 6782-163 - Fax: 069/ 6782-160 - Handy: 0174 - 3377-319
Email: s.fritzsche@blutspende.de - www.blutspende.de



Treffpunkt Frau 2011

Samstag, 12. November 2011, 9.00 - 11.00 Uhr
WBB Gemeindezentrum, Gärtringer Str. 31, Rohrau

Herzliche Einladung zu Kaffee, frischen Brötchen,
Begegnungen, Gesprächen und anschl. Referat
Juliana Eva Eberwein, Künstlerin, spricht zu dem Thema:
Warum haben's andere immer leichter?
Umgang mit Eifersucht und Neid

Verbindliche Anmeldung bis 10.11.11
Ursula Schmid: 07034 29760
Beate Schmid: 07034 20651
Andrea Bühner: 07034 992287
Kostenbeitrag fürs Frühstück: 6 €
Büchertisch - Kinderbetreuung
Württ. Brüderbund e.V.
www.wbb-rohrau.de

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Gärtringen
„Gottes Erde - zum Leben für alle gedacht“



Eine - Welt - Sonntag
am Sonntag, dem 6. November 2011

Herzliche Einladung zum
Weißwurstessen
(für Kinder gibt's auch Salten)
nach dem Gottesdienst
ab 11.30 Uhr im Pfarrsaal

Der Erlös ist für unser Projekt in Mexiko bestimmt

Tanz-Shows
Live-Musik

TANZSPORT
Sportverein
ROHRAU
e.V. 1932

Es spielt die
Tanzband
Night and Day

12. November 2011

Herbstball

Tanzsport Rohrau

Schönbuchhalle Rohrau

Beginn 20:00 Uhr

Karten im Vorverkauf 16 €

- beim ‚Gäubote‘ im Bronntor in Herrenberg
- bei der Kreissparkasse Gärtringen
- bei Gerlinde Kunter - 07032/32639
(g.kunter@gmx.de)

An der Abendkasse 19 €

Mit freundlicher Unterstützung von

GÄUBOTE
Die Herrenberger Zeitung

Auf einen Blick



Geburstagsjubilare

Es feiern am:

04.11.2011

Frau Anna Müller, Moltkestr. 21, ihren 83. Geburtstag

Frau Marie Auch, Kirchstr. 39, ihren 81. Geburtstag

05.11.2011

Frau Mathilde Jocher, Kirchstr. 17, ihren 91. Geburtstag

Frau Margarete Rudolf, Rößweg 17, ihren 88. Geburtstag

Herr Bernat Russ, Grabenstr. 63 C, seinen 79. Geburtstag

08.11.2011

Frau Ingrid Schlimmer, Staufenstr. 6 B, ihren 76. Geburtstag

09.11.2011

Frau Margarete Pusch, Rechbergstr. 24, ihren 76. Geburtstag

10.11.2011

Frau Maria Genger, Kirchstr. 19, ihren 92. Geburtstag

Frau Mathilde Kiesel, Rohrau, Krebsbachstr. 24, ihren 92. Geburtstag

Frau Gertrud Honold, Richard-Wagner-Str. 24, ihren 84. Geburtstag

Herr Josef Hänle, Neuffenstr. 10 B, seinen 76. Geburtstag

Auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen, wünschen wir für die Zukunft viel Glück und vor allem Gesundheit.

Bereitschaftsdienst



Kinderärztlicher Notfalldienst - Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Samstag, Sonntag, Feiertage: Ab 9.00 Uhr Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): Ab 19.30 Uhr Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!	07031/6680
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.	0711/78 77 722
Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet	01805 344 533
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen/Amt f. Soziales Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.	07031/663-1382 a.steinhilber@lrabb.de
Beratungsstelle für Schwangere: Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen	07031/663-1717
Beratungsstelle für Partnerschaft: (Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch) Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen	07031/678005
Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen	07031/222066
Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt	07031/663-1331
MOBILE – Management von Beruf und Familie:	07031/663-1928
Mutter-Kind-Programm beim Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales Ein Angebot für Alleinerziehende und junge Mütter mit Kindern von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen, und Seminaren. Ansprechpartnerin: Karin Braitmaier,	07031 663-1279 k.braitmaier@lrabb.de
Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112 Vergiftungsinformationszentrale:	0761/19240
Psychologische Beratungsstelle Herrenberg Jugend • Ehe • Lebensfragen Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern Mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr	07032/240-83 od. 07032/240-84
Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr "Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt" Montag bis Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst	07031/663-3000
Arbeitskreis Leben Sindelfingen e.V. Hilfe bei Selbsttötungsgefahr und Lebenskrisen	07031/9812006 www.ak-leben.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Praxen Gärtringen und Nufringen

05.11. 2011

Dr. Kaiserauer, Oberjesingen, Tel. 07032- 3027

06.11.2011

Dr. Giolai / Dr. Rebstock Gärtringen, Tel: 07034 - 21227

Sprechzeiten: 9:00 - 10 Uhr und 17:00 - 18:00 Uhr

Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

05./06.11.2011

Dr. Seifert, Wiesenstr. 1, 71131 Jettingen, Tel: 07452/76166

Apothekenbereitschaftsdienst

Ein gedruckter Notdienstplan liegt in allen Apotheken in Herrenberg, Nebringen, Bondorf, Deckenpfronn, Kuppigen, Nufringen, Gärtringen, Ehningen, Aidlingen und Deufringen aus.

03. November um 8.30 Uhr bis 04. November um 8.30 Uhr
Apotheke beim Rathaus, Ehningen, Königstraße 30, Tel. 07034 5280

04. November um 8.30 Uhr bis 05. November um 8.30 Uhr
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

05. November um 8.30 Uhr bis 06. November um 8.30 Uhr
Römer-Apotheke, Kuppigen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

06. November um 8.30 Uhr bis 07. November um 8.30 Uhr
Apotheke Aidlingen, Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

07. November um 8.30 Uhr bis 08. November um 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62/B, Tel. 07034 21029

08. November um 8.30 Uhr bis 09. November um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apotheke, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

09. November um 8.30 Uhr bis 10. November um 8.30 Uhr
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3, Tel. 07032 21656

10. November um 8.30 Uhr bis 11. November um 8.30 Uhr
Alte Apotheke Gärtringen, Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Tel. 07034 26019

Termine



Samstag, 05. November 2011

13:00 - 15:00 Uhr TSV Abt. Ski Skibasar in der Ludwig - Uhland-Halle

13:00 Kleintierzuchtverein Gärtringen Jungtierschau in der Schwarzwaldhalle

Sonntag, 06. November 2011

9:00 Uhr Kleintierzuchtverein Gärtringen, Jungtierschau in der Schwarzwaldhalle

9.30 Uhr Neuap. Kirche, Gottesdienst

10:00 Uhr Ev. Kirchengemeinde Gärtringen, Gottesdienst

10:00 Uhr Ev. Kirchengemeinde Rohrau, Gottesdienst

10:30 Uhr Kat. Kirchengemeinde, Gottesdienst

17:30 Uhr Württ. Brüderbund, Gottesdienst

Dienstag, 08. November 2011

12:50 - 15:15 Uhr Wertstoffzüge

19:00 Uhr Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 09. November 2011

19:30 Uhr Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes

Spruch der Woche

Die Hoffnung ist der Regenbogen über dem herabstürzenden Bach des Lebens
Friedrich Nietzsche

Amtliche Bekanntmachungen



Ergänzende Hinweise zur Volksabstimmung

Am 27. November diesen Jahres findet die Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz statt. Hierzu erhalten alle Stimmberechtigten eine Stimmbenachrichtigung zusammen mit dem Gesetzestext, über den abgestimmt werden soll. Diese Stimmbenachrichtigung hat dieselbe Funktion wie die Wahlbenachrichtigungskarte die Sie sonst zu Wahlen erhalten.

D.h. mit dieser Stimmbenachrichtigung kommen Sie am Abstimmungstag in Ihr Wahllokal, erhalten dort den Abstimmungszettel und können abstimmen. Möchten Sie per Brief abstimmen, füllen Sie entsprechend den Stimmscheinantrag auf Ihrer Stimmbenachrichtigung aus oder beantragen Sie die Abstimmung per Brief über unsere Homepage www.gaertringen.de, auf der Startseite. Es handelt sich um dasselbe Verfahren wie bei einer gewöhnlichen Wahl.

Sollten Sie noch Rückfragen haben können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt, Herrn Sünder, unter 07034/923-110 oder suender@gaertringen.de wenden.

Wasserwerk Gärtringen

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass in Teilbereichen der Gemeinde Wasserzähler ausgewechselt werden. Mit den Installationsarbeiten sind private örtliche Unternehmer und Wassermeister Holzapfel beauftragt.

Der Wassermeister und die beauftragten Unternehmen wechseln den bisherigen Wasserzähler gegen einen neuen aus und halten die Ablesewerte in einem Formularblatt fest. Dieses ist vom Gebäudeeigentümer oder der anwesenden Person zu unterschreiben. Die Wasserabrechnung erfolgt wie bisher zum Jahresende, wobei dann die Ablesedaten für beide Zähler berücksichtigt werden.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den mit den Arbeiten beauftragten Personen Zutritt zum Wasserzähler zu gewähren. Der Wasserzähler sollte frei zugänglich sein, damit die Arbeiten zügig durchgeführt werden können.

Sollten Fragen auftreten, können Sie uns gerne unter der Tel.-Nr.: 923-123 - Frau Baradoy - anrufen.

Abstimmungsaufruf und Hinweise der Landesabstimmungsleiterin zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011

Am Sonntag, 27. November 2011 findet zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Volksabstimmung über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom Landtag abgelehnt wurde, statt. Abgestimmt wird darüber, ob die im Landtag gescheiterte Gesetzesvorlage der Landesregierung "Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)" Gesetz wird oder nicht.

Alle Stimmberechtigten sind aufgerufen, von ihrem direktdemokratischen Recht auf Abstimmung Gebrauch zu machen und den Dissens zwischen den beiden Verfassungsorganen durch ihr Votum zu klären. Eine überzeugende Abstimmungsbeteiligung trage dazu bei, die Thematik aktiv zu befrieden, erklärte Landesabstimmungsleiterin Christiane Friedrich am Freitag, dem 28. Oktober 2011 in Stuttgart und wies daraufhin, dass nun die Benachrichtigung der Stimmberechtigten angelaufen sei.

Stimmbenachrichtigung

Jeder im Melderegister seiner Gemeinde eingetragene Stimmberechtigte erhält von seiner Gemeinde bis spätestens 6. November 2011 - wie bei Parlamentswahlen - eine Stimmbenachrichtigung zugesandt. Zugleich erhalten die Stimmberechtigten zu ihrer Information aber auch den Wortlaut der Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes, über die am 27. November 2011 abgestimmt wird.

Wegen der Übersendung auch des Gesetzestextes des S 21-Kündigungsgesetzes werden die Stimmberechtigten in aller Regel in ihren Briefkästen nicht die gewohnte Postkarte, sondern einen Brief vorfinden. Anders ist aber nur das Format, nicht das von Wahlen bekannte Verfahren. Die Stimmbenachrichtigung gibt u. a. Auskunft über den Abstimmungstag, die Abstimmungszeit, den konkreten Abstimmungsraum sowie den Gegenstand der Volksabstimmung.

Wie die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Stimmbenachrichtigung einen Antragsvordruck für die Erteilung eines Stimmscheins und die Übersendung von Briefabstimmungsunterlagen sowie Erläuterungen dazu. Dieser Vordruck befindet sich aber wegen des Briefformats auf der Vorderseite der Stimmbenachrichtigung und nicht wie bei einer Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite der Postkarte. Für Abstimmende, die an der Urnenabstimmung in ihrem Abstimmungsraum teilnehmen, hat dieser Antragsvordruck keine Bedeutung.

Urnenabstimmung

Die Stimmbenachrichtigung ist - wie auch bei Wahlen - zur Abstimmung im angegebenen Abstimmungsraum mitzubringen und beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Dort wird auch der Stimmzettel ausgehändigt.

Anders als bei Parlamentswahlen wird bei der Urnenabstimmung noch mit amtlichen Abstimmungsumschlägen abgestimmt. Die Abstimmenden haben in der Abstimmungszelle nach der Kennzeichnung des Stimmzettels diesen in den Abstimmungsumschlag zu legen und so in die Abstimmungsurne zu werfen.

In den Abstimmungsräumen kann am Abstimmungstag von 08:00 bis 18:00 Uhr durchgehend abgestimmt werden, sofern nicht in Ausnahmefällen eine kürzere Abstimmungszeit festgelegt wurde.

Briefabstimmung

Für Stimmberechtigte, die am Abstimmungstag verhindert sind, in ihrem Abstimmungsraum abzustimmen, besteht ebenfalls wie bei Parlamentswahlen auf Antrag die Möglichkeit der Briefabstimmung. Der Antrag kann auf dem (abzutrennenden) Antragsvordruck der Stimmbenachrichtigung, aber auch auf andere Weise schriftlich, elektronisch oder mündlich, aber nicht telefonisch, gestellt werden. Er muss dann aber Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und die vollständige Wohnadresse enthalten. Diese Anträge können sofort, spätestens bis Freitag, 25. November 2011, 18:00 Uhr, oder bei einer nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung bis zum 27. November 2011, 15:00 Uhr, bei der Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Die Stimmscheine sowie die weiteren Briefabstimmungsunterlagen werden ab 7. November 2011 von den zuständigen Gemeinden ausgegeben. Wer Briefabstim-

WERTSTOFF

ZÜGLE

Am Dienstag, den 08.11.2011

macht das "Wertstoffzüge" an folgenden Stellen Station:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner- Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstraße/Daimlerstraße (EDEKA-Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
14.50 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

mungsunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht. Die Briefabstimmungsunterlagen enthalten leicht verständliche Hinweise, die sorgfältig beachtet werden sollten. Insbesondere muss bei der Briefabstimmung die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Stimmschein getrennt werden. Besonders wichtig ist, dass nach der Durchführung der Briefabstimmung die Abstimmungsbriefe rechtzeitig, spätestens am Abstimmungstag, 27. November 2011, 18:00 Uhr, bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Adresse vorliegen. Nur dann zählt die Stimme mit. Soll der Abstimmungsbrief mit der Post befördert werden, wird den Briefabstimmenden deshalb die möglichst frühzeitige Aufgabe des Briefes bei der Post dringend empfohlen. Innerhalb des Bundesgebiets sollte er spätestens am 24. November 2011, bei entfernter liegenden Orten noch früher aufgegeben werden. Später sollten die Abstimmungsbriefe direkt bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden.

Stimmberechtigung

Wie bei der Landtagswahl sind Deutsche stimmberechtigt, die am 27. November 2011




- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 3 Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und
- im Stimmberechtigtenverzeichnis ihrer Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) geführt sind.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind nicht stimmberechtigt. Daher sind auch in Baden-Württemberg lebende Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union - anders als bei Europa- und Kommunalwahlen - bei der Volksabstimmung nicht stimmberechtigt.

Wer am 23. Oktober 2011 in seiner Heimatgemeinde nicht gemeldet war und die anderen Voraussetzungen der Stimmberechtigung erfüllt, sollte sich umgehend, spätestens aber bis 4. November 2011 mit seiner Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) in Verbindung setzen, um die Eintragung ins Stimmberechtigtenverzeichnis zu klären.

Abstimmungsmöglichkeiten

Über die Gesetzesvorlage wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Mit Enthaltung kann nicht abgestimmt werden.

Der Stimmzettel mit dem von der Landesregierung beschlossenen und landesweit verbindlichen Inhalt ist in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de, unter dem Link "Lebendige Demokratie"  Bürgerbeteiligung  Volksabstimmung S 21-Kündigungsgesetz  Muster des amtlichen Stimmzettels) eingestellt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein (X) in einen der mit Ja oder Nein bezeichneten Kreise gesetzt werden. Blinde oder sehbehinderte Abstimmende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Ungültige Stimmen

Sowohl bei der Urnenabstimmung als auch bei der Briefabstimmung gilt: Wer seinen Stimmzettel nicht in einem amtlichen Abstimmungsumschlag abgibt oder in den Umschlag Gegenstände steckt, dessen Stimme ist ungültig.

Ungültig sind auch Stimmen, wenn der Stimmzettel über die Stimmabgabe hinaus oder der amtliche Abstimmungsumschlag geändert wurde, einen Vorbehalt, einen beleidigen oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält.

Abstimmungsergebnis

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Volksabstimmung wird am Abstimmungsabend von der Landesabstimmungsleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreisabstimmungsleiter ermittelt. Der Landesabstimmungsausschuss stellt das endgültige Abstimmungsergebnis am 09. Dezember 2011 fest. Er stellt auch fest, ob das S 21-Kündigungsgesetz die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt hat.

Das zur Abstimmung gestellte S 21-Kündigungsgesetz ist beschlossen, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden, die aber aus mindestens einem Drittel aller Stimmberechtigten (ca. 2,5 Mio. Stimmberechtigte) bestehen muss, zustimmt.

Einladung zur Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

am 09.11.2011 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal 1. Stock des Rathauses Rohrau, Nufinger Straße 1, 71116 Gärtringen
Beratungsunterlagen, die auch den Verbandsmitgliedern zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Lammtal, Kuppinger Weg und Gärtringen-Süd
 - Erweiterung des Geltungsbereichs um den Grünzug Kayerbach
 - erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bekanntgaben und Anfragen
gez. Michael Weinstein, Verbandsvorsitzender

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 08.11.2011 um 19:00 Uhr, in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich -

1. Bürgerfragestunde
2. Baugesuche, Bauvoranfragen
3. Büchereibericht 2011
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
Wirtschaftssatzung und Wirtschaftsplan des Wasserwerkes 2012
 - Einbringung
5. Haushaltsplan 2012
 - Beschluss über eine pauschale Kürzung bei den sächlichen Ausgaben
 - Beschluss über die Erarbeitung eines Katalogs mit einer Aufgabenkritik zur weiteren Reduzierung von Ausgaben
6. Erhöhung der Bestattungsgebühren
 - Änderung des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2012
7. Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer
 - Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2012
8. Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012
9. Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes im Gemeindeforestwald Gärtringen
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

gez. Michael Weinstein, Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung am 25.10.2011

Beschluss über die Globalberechnung 2011

Eine Globalberechnung wird nach den Vorgaben der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes erstellt, um eine Beitragsobergrenze für verschiedene öffentliche Einrichtungen festzulegen. Der Rechtsbegriff der Globalberechnung hat als solcher erstmals Mitte der 70er Jahre Eingang in die Rechtsprechung gefunden. In die Globalberechnung werden die Beiträge nach dem Nominalwert der Anschaffungs- und Herstellungskosten kalkuliert. Es ist hierbei zulässig, bei den Kosten die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde zu legen. Im wesentlichen handelt es sich um den Wasserversorgungsbeitrag, den Entwässerungsbeitrag für die Kanalarhaltung sowie den Klärbeitrag für die jeweilige Kläranlage. Die jeweiligen Sammler, sowie die Regenwasserbehandlungsanlagen werden ebenfalls dem Klärbereich zugeordnet.

Die Ermittlung der Beitragsobergrenze ist zwingend vorzunehmen, auch wenn in der Praxis praktisch keine Beiträge mehr erhoben werden, da bei Neubaugebieten sowohl im Wohn- als auch Gewerbebereich über städtebauliche Verträge die Beiträge anhand einer konkreten Berechnung für das jeweilige Gebiet festgelegt werden.

Nach ausführlicher Erläuterung der Kalkulations- und Berechnungsgrundlage für den Entwässerungsbeitrag, den Klärbeitrag,

sowie den Wasserversorgungsbeitrag durch Herrn Dr. Heyder vom Büro Heyder und Partner, ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt die Globalberechnung in der Anlage 1 zur GRD für die Abwasserbeseitigung und für die Wasserversorgung Stand September 2011 komplett vor, die Pläne werden zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Globalberechnung einschließlich der Erläuterungstexte zu eigen und beschließt sie in allen Teilen. Vorgenommene Ermessensentscheidungen werden erörtert und beschlossen, insbesondere die Punkte 1 - 8 der Gemeinderatsvorlage. Es werden folgende Festlegungen getroffen:

a) Es werden einheitliche Beiträge für das Gesamtgebiet sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung festgesetzt.

b) In der Abwasserbeseitigung werden Teilbeiträge für den Entwässerungs- (Kanal) und Klärbereich (Kläranlage) festgesetzt, in der Wasserversorgung werden keine Teilbeiträge erhoben.

c) Die Sammler und die Regenwasserbehandlungsanlagen werden dem Klärbereich zugeordnet.

d) Der Gemeinderat hat die künftigen Flächen, die entsprechenden künftigen Kosten und die künftig zu erwartenden Zuweisungen durchgesprochen und diese gebilligt. Der Planungszeitraum wird auf das Jahr 2025 festgelegt.

e) Die Preissteigerungsrate wird in Höhe von 2,5% beschlossen.

f) Bei vorliegendem Mischsystem wird der Straßenentwässerungsanteil entsprechend der Zwei-Kanal-Modell-Berechnung der VE-DEWA für die Kanäle, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen für das Gesamtgebiet auf 25 % festgesetzt. Für die Kläranlage werden pauschal 5% abgesetzt. Bei den Regenwasserleitungen werden 50% Straßenentwässerungskostenanteil abgezogen.

Für die Schmutzwasserkanäle und die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist kein Abzug für die Straßenoberflächenwasserbeseitigung vorzunehmen.

g) Der Anteil für das "öffentliche Interesse" wird auf 5% festgesetzt.

h) Ein Gebührenfinanzierungsanteil wird in Höhe von 5% beschlossen.

i) Der Gemeinderat beschließt als Verteilungsmaßstab die Nutzungsfläche und setzt folgende Beiträge fest:

Entwässerungsbeitrag (Kanalbeitrag) 3,24 €/m²

Klärbeitrag (mech./ biologischer Teil der Kläranlage, 3,93 €/m²

Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)

Wasserversorgungsbeitrag 4,85 €/m²

Ortskernsanierung Gärtringen

-Zustimmung zum Aufstockungsantrag für die Ortskernsanierung III

-Zustimmung zum Neuantrag für eine Ortskernsanierung IV

Im Juni diesen Jahres fand im Rathaus eine Besprechung mit den Vertretern des Regierungspräsidiums zum Stand bzw. der weiteren Vorgehensweise bei der Ortskernsanierung in Gärtringen statt. Anlässlich dieser Unterredung wurde von Seiten des Regierungspräsidiums deutlich gemacht, dass die erheblichen Aufwendungen für den Ersatzneubau der Ludwig-Uhland-Halle bzw. dem angrenzenden Umfeld sowie der dazugehörigen Platzgestaltung in Höhe von grob geschätzt 6 Mio. € nicht über das laufende Sanierungsverfahren "Ortskernsanierung III" förderfähig sein können, da der bisherige Förderrahmen lediglich 2,17 Mio. € beträgt. Seitens des Regierungspräsidiums kam bei dieser Besprechung deutlich zum Ausdruck, dass zur Umsetzung dieses Projektes ein gesondertes Sanierungsverfahren gebildet werden muss. Das Verfahren für den 4. Bauabschnitt im Rahmen der Ortskernsanierung sollte umgehend begonnen werden, spätestens jedoch im direkten Anschluss.

Zur Antragstellung eines neuen Verfahrens unter der Bezeichnung OKS IV ist zunächst eine sog. Grobanalyse mit wesentlichen Aussagen zum Bestand, sowie zu den vorgesehenen Planungen einschließlich der Kostenplanung erforderlich. Bei den Kernpunkten handelt es sich um den Maßnahmenplan sowie um eine Kosten- und Finanzierungsübersicht.

Für die Ortskernsanierung III ist in jedem Fall ein Aufstockungsantrag notwendig, da der derzeit noch zur Verfügung stehende Förderrahmen nur noch rd. 400.000 € beträgt, benötigt werden jedoch alleine für die Maßnahme Villa Schwalbenhof rd. 1,6 Mio. € als Förderrahmen.

Nachdem die Notwendigkeit eines Aufstockungsantrages für den Abschnitt Ortskernsanierung III sowie eines Neuantrages für das Verfahren Ortskernsanierung IV vom Vertreter der Stadtentwicklung, STEG ausführlich erläutert und Rückfragen aus den Reihen der Gremiumsmitglieder beantwortet wurden, fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss: Für das Sanierungsverfahren "Gärtringen-Ortsmitte III" (OKS III) wird für das Programmjahr 2012 ein Aufstockungsantrag zum Landes-Sanierungsprogramm in Höhe von 1.516.667 € (Förderrahmen) bzw. 910.000 € (Finanzhilfe) gestellt. Im Rahmen des laufenden Verfahrens OKS III werden die Vorhaben Sanierung und Umbau Villa Schwalbenhof und Umgestaltung Hauptstraße, Abschnitt Kirchstraße - Wilhelmstraße, realisiert.

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Es wird für das Programmjahr 2012 ein Neuantrag im Rahmen eines neuen Sanierungsverfahrens "Gärtringen-Ortsmitte IV" (OKS IV) mit einem Förderrahmen in Höhe von 5.173.800 Euro und einer Finanzhilfe in Höhe von 3.104.280 € gestellt. Im Rahmen des künftigen Verfahrens OKS IV sollen die Vorhaben, Ersatzneubau Ludwig-Uhland-Halle, Umgestaltung Rathausplatz, Umgestaltung Hauptstraße östlich der Wilhelmstraße, Ersatzneubau oder Sanierung/Erweiterung Rathaus sowie Maßnahmen an Privatgebäuden realisiert werden.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Lammtal, Kuppinger Weg, Gärtringen Süd und Kayerbach -erneuter Billigungs- und Offenlagebeschluss

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden seitens des Verbandes Region Stuttgart darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Neuausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Lammtal nur dann möglich ist, wenn Wohnbauflächen in gleichem Umfang an anderer Stelle zurückgenommen werden.

Bei der Überprüfung sämtlicher Flächen auf der Gemarkung wurde festgestellt, dass der Grünzug im Bereich des Kayerbaches bisher im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen war, obwohl diese Fläche für diesen Zweck nicht genutzt werden darf. Auch im Bebauungsplan ist der südliche Bereich im Wohngebiet Kayertäle als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Diese Fläche wurde durch Renaturierungsmaßnahmen am Kayerbach auch erheblich aufgewertet.

Auch das Baulückenkataster wurde von der Verwaltung nochmals überarbeitet. Hierbei wurde festgestellt, dass die Größe des Baulandpotentials im Innenbereich der Gemeinde durch Bebauungen in den letzten Jahren erheblich reduziert wurde. Die aktualisierte Flächensumme der Baulücken wurde in die Begründung aufgenommen und zeigt deutlich auf, dass parallel zur Ausweisung eines neuen Baugebietes auch Baulandpotentiale im Innenbereich nutzbar gemacht wurden.

Bei dem bereits beschlossenen Verzicht auf das Gebiet Kuppinger Weg und gleichzeitiger Darstellung des Grünzuges im Bereich des Kayerbaches, angrenzend an das Wohngebiet Kayertäle, als öffentliche Grünfläche anstatt Wohnbaufläche, bleibt die Gemeinde Gärtringen sogar um 1,3 ha unter dem errechneten Bedarf der Region. Die zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des Lammtales wird damit auch kompensiert.

Bei der Beratung und Aussprache spiegelte sich das Meinungsbild der bisherigen Beschlüsse zum Wohngebiet Lammtal auch bei der Beschlussfassung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wieder. Bei 15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasste der Gemeinderat mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Gärtringen-Ehningen, Teilbereich Gärtringen, wird um die Fläche Grünzug Kayerbach erweitert. Die Bezeichnung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird geändert in "Lammtal II, Gärtringen Süd I, Kuppinger Weg und Grünzug Kayerbach". Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 1) mit Begründung (Anlage 2) wird gebilligt und für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Weitere Vorgehensweise bei den Photovoltaikanlagen Kindergarten Schickhardtstraße und Ludwig-Uhland-Schule

Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Kalenderjahr 2012 wurde deutlich, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde für 2012 deutlich eingeschränkt ist. Alle freiwilligen Leistungen, wozu auch die PV Anlagen gehören, sind vor diesem

Hintergrund zu hinterfragen. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Ausschreibungsergebnis zur PV Anlage der Ludwig-Uhland-Schule nicht unerheblich über der Kostenberechnung liegt, so dass der zu erwartende Ertrag deutlich reduziert wurde. Die Mehrkosten übersteigen zudem die Wertgrenzen entsprechend der Hauptsatzung, wonach der Bürgermeister Entscheidungsbefugt ist. Die Verwaltung hat daher von der erteilten Vergabeermächtigung auch keinen Gebrauch gemacht. Beide PV Anlagen, sowohl für den Kindergarten an der Schickhardtstraße, als auch die Ludwig-Uhland-Schule, sollten im Jahr 2012 finanziert werden.

Nach entsprechender Vorberatung im Rahmen einer Klausurtagung schlug die Verwaltung als Kompromiss vor, dass unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage die Ausschreibung für die Anlage der LUS aufzuheben ist, da das Ausschreibungsergebnis, d.h. der Kostenanschlag, deutlich über der Kostenberechnung liegt. An der Anlage Schickhardtstraße sollte hingegen festgehalten werden. Die Verwaltung ist insgesamt der Ansicht, dass auf diese Weise ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung und einer Begrenzung der Honorarkosten für die Planung beider Anlagen gefunden werden kann.

Seitens der CDU-Fraktion wurde zu diesem Tagesordnungspunkt noch ein Änderungsantrag eingereicht, welcher wie folgt lautet: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schickhardtstraße wird, sofern rechtlich noch möglich, nicht auf Kosten der Gemeinde realisiert. Der Gemeinderatsbeschluss, auf den Pavillons der LUS eine Photovoltaikanlage auf Kosten der Gemeinde zu installieren, wird zurückgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzung gemeindeeigener Dächer zu erstellen. Ein Investor, welcher bevorzugt Gärtringer Bürger als Beteiligte vorsieht, soll die Vermarktung dieser Dächer vornehmen. Die Gemeinde partizipiert in Form von Pächterträgen bzw. an den Gewinnen der Anlage. Im Verwaltungsausschuss sind verschiedene Investor-Modelle vorzustellen.

Nach ausführlicher Begründung wurde im Ergebnis dieser weitergehende Antrag bei 9 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Anschließend erfolgte Beschlussfassung über den von der Verwaltung vorgeschlagenen Kompromissantrag aufgrund der vorangegangenen Klausurtagung. Dieser Antrag wurde bei 14 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt: Die Gemeinde Gärtringen errichtet auf den Dachflächen der Ludwig-Uhland-Schule/Pavillons keine Photovoltaikanlage. Die entsprechende Ausschreibung wird gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vermietung der Dachflächen an Privatpersonen/firmen vorzubereiten. An der Errichtung der Photovoltaikanlage durch die Gemeinde Gärtringen auf der Dachfläche des Kindergartens Schickhardtstraße wird festgehalten.

Aussegnungshalle Gärtringen: Sanierung des Nebenraumtraktes -Zustimmung zur Planung

Im Rahmen einer Sitzung des Technischen Ausschusses im Juli dieses Jahres erfolgte vom beauftragten Architekturbüro Frank und Schulz aus Herrenberg ein Sachstandsbericht zur Sanierungsmaßnahme an den Nebenräumen der Aussegnungshalle. Im Ausschuss wurde hierbei der Wunsch geäußert, dass vor einer Ausschreibung der Bauleistungen die Kostenberechnung vorgelegt werden muss. Zudem solle im Detail über die Ausführung von zwei Teilmaßnahmen, die Verbreiterung der Türen, sowie die Angleichung des Bodenbelages eine abschließende Festlegung getroffen werden.

Die Kosten für die Verbreiterung der Türen zwischen Flur und Aufbahrungsräumen betragen 8.950,- €/brutto. Die Begründung der Maßnahme liegt in einer verbesserten Zugänglichkeit der Aufbahrungsräume mit den eingesetzten Sargwagen. Die höhengleiche Anpassung des Bodenbelages in den beiden zu sanierenden Aufbahrungsräumen gegenüber dem Bodenbeleg im Flur, wäre ebenfalls mit Zusatzkosten und zwar in Höhe von 4.900,- €/brutto verbunden. Die Ausführung der Gesamtmaßnahme erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2012 nach Ausschreibung der Arbeiten noch im laufenden Kalenderjahr.

Nach Beratung und Aussprache fasste der Gemeinderat bei getrennter Abstimmung einstimmig bzw. bei Ziffer 3 bei einer Gegen-

stimme mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse: Die Kostenberechnung zum Bauvorhaben "Sanierung der Nebenräume der Aussegnungshalle Gärtringen" wird zur Kenntnis genommen. Die Verbreiterung der Türen zwischen Flur und Aufbahrungsräumen wird nicht durchgeführt. Die höhengleiche Anpassung der Fußbodenbeläge zwischen Flur und Aufbahrungsräumen wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Bauleistungen auszuschreiben.

Neubau Kindertageseinrichtung Schickhardtstraße -Vergabe der Arbeiten im Gewerk Küchenbau

Gegenstand der Ausschreibung war die Lieferung und Montage einer Versorgungsküche, einer Kinderküche, sowie einer Küchenzeile im Personalraum. Die Arbeiten wurden gem. der Vergabeordnung der Gemeinde beschränkt ausgeschrieben. Vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe wurde auch die Eignung der Bewerber nochmals geprüft. Die zur Angebotsabgabe ausgewählten Bewerber bieten nach den für den Architekten und der Verwaltung zugänglichen Quellen, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendige Sicherheit. Insgesamt 7 Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote wurden fristgerecht eingereicht. Alle 3 Angebote entsprechen den formalen Anforderungen und waren daher auch zu werten.

Günstigste Bieterin war, wenn auch nur mit einem Unterschied von gerade einmal 200 €, die Fa. Gutekunst aus Haiterbach. Das Angebot der Fa. Gutekunst ist unter Berücksichtigung aller Umstände das günstigste und wirtschaftlichste Angebot, so dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wurde, eine Vergabe an die Fa. Gutekunst zu einer Bruttosumme von 21.533,05 € vorzunehmen.

Erfreulicherweise betrug die Kostenschätzung für dieses Gewerk 30.000 €, sodass gegenüber dem Planansatz die tatsächliche Bewirtschaftung mit 8.466,95 € zugunsten der Gemeinde ausfallen wird. Bei einer Enthaltung erging folgende Beschlussfassung: Die Arbeiten im Gewerk Küchenbau zum Neubau der Kindertageseinrichtung Schickhardtstraße werden an die Firma Gutekunst Maßküchen GmbH & Co. KG aus Haiterbach zum geprüften Angebotspreis von 21.533,05 € brutto vergeben.

Begründung des Regenrückhaltebeckens Riedbrunnen -Vergabe der Arbeiten

Das mit der Verwaltung zusammenarbeitende Planungsbüro LARS wurde beauftragt, die Eingrünung des Regenrückhaltebeckens am Riedbach zu planen. Vom Büro wurde eine Ausschreibung zu dieser Ausführung erstellt. Der Pflanzplan musste auch in enger Abstimmung mit dem Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, erarbeitet werden. Hierbei wurden ausschließlich standortgerechte und heimische Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen. Die Eingrünung des Beckens verfolgt auch das Ziel, diesen Rückhalteraum naturnah einzugrünen und gleichzeitig den Pflegeaufwand für die Gemeinde möglichst gering zu halten. Um den Erfolg der Maßnahmen zu gewährleisten wurde eine fünfjährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege mit ausgeschrieben.

Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung der Bauleistungen wurden von 7 Firmen Angebote angefordert. Zum Submissionsergebnis am 30.09.2011 gingen 4 Angebote fristgerecht bei der Verwaltung ein. Alle Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen und unterschrieben. Im Anschluss an die Submission wurden die Angebote durch das Büro LARS rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Demnach war die Firma Weiland aus Wurmberg mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 28.635,02 € brutto günstigste Bieterin.

Bei 2 Enthaltungen erging mit großer Mehrheit folgende Beschlussfassung: Die Landschaftsbaufirma Weiland aus Wurmberg wird mit der Begründung des Regenrückhaltebeckens Riedbrunnen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 28.635,02 € beauftragt.

Volksabstimmung zum Stuttgart 21 Kündigungsgesetz am 27.11.2011

-Abstimmungsvorbereitungen

Wie aus der Tagespresse zu entnehmen war, findet am 27.11.2011 die Volksabstimmung zum Stuttgart 21 Kündigungsgesetz statt. Die Gemeinde bildet insgesamt 8 Abstimmungsbezirke und 1 Briefabstimmungsbezirk. Für jeden Abstimmungsbezirk und den Briefabstimmungsbezirk sind je ein Vorsteher und ein Stellvertreter zu benennen. Die Bestellung der Abstimmungsvor-

steher, der Beisitzer, der Schriftführer und deren Stellvertreter sowie Hilfskräfte wird analog einer Wahl vom Bürgermeister vorgenommen. In Anlehnung an die Einteilung bei einer Wahl wurden Abstimmungsvorsteher und Stellvertreter vorgeschlagen. Entsprechend der bisherigen Praxis wurde außerdem beantragt, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzuwenden und für die Mitglieder der Abstimmungsvorstände den Tageshöchstsatz zu gewähren. Der Briefabstimmungsvorstand trifft sich erst abends ab 16.30 Uhr, so dass für die Helfer dieses Bezirks der geringere Satz entsprechend der Entschädigungssatzung vorgeschlagen wurde.

Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Von der vorgeschlagenen Bildung der Abstimmungsbezirke und der Bestimmung der Abstimmungsräume wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Berufung der Abstimmungsvorsteher und ihrer Stellvertreter wird wie vorgeschlagen gebilligt. Die Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Beisitzer und Abstimmungshelfer erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Gärtringen.

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

508	gut erhaltene Polstergarnitur aus Stoff (3 Sitzer und ein Sessel)	2381066
509	2 Kartons Bücher(Romane, Krimis)	28218
510	gut erhaltenes Sofa, grüne Polster, Holzrahmen Eiche!	0174-2479305
511	elektrische Nähmaschine mit Koffer, älteres Modell, voll funktionsfähig	237593
512	sehr gut erhaltenes Ledersofa, 2-er Sitzer und 2 Ledersessel	29880
513	17 Zoll Röhrenmonitor	28052 (abends)
514	geräumiger Hasenstall	23615
515	Silbergrauer Farbfernseher voll funktionsfähig, 120 Liter Aquariumbecken mit schwarzem Unterschränk	22467 (ab 17:00 Uhr)
516	4 x Gewächshausabdeckung aus Glas 1,18 m breit x 1,45 H	9421573
517	Kieselsteine mittel bis groß	21252

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-105 (Montag und Freitagvormittag) oder per E-mail unter mb@gaertringen.de. **Alle Artikel die bis spätestens Montag 10 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt.** Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Gärtringen

Gefunden wurde in Gärtringen:

1 Damenbrille (gefunden auf dem Friedhof)

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Gärtringen, Zimmer 3, Tel.: 07034/923-104, E-Mail fundbuero@gaertringen.de geltend gemacht werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

1 Silberner Ohrring mit Herzanhänger (gefunden beim Kirchplatz Rohrau)

1 Toyota-Autoschlüssel mit kleinem Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Rathaus Rohrau, Nufinger Str. 1, Zimmer 2 geltend gemacht werden, Tel.: 21094.

Tel.: 07452 / 873245 oder 07034 / 237916

Fax: 07452 / 873926 oder 07034 / 251550

e-mail: volkshochschule@lus-gaertringen.de

Das aktuelle VHS-Programm finden Sie auch auf der homepage der Gemeinde Gärtringen: www.gaertringen.de ----- Bildung und Betreuung

Folgende VHS-Kurse beginnen demnächst! Überall sind noch Plätze frei! Melden Sie sich an! Anmeldeformulare liegen in der Ludwig-Uhland-Schule aus.

Anmeldungen können auch in den Briefkasten an der Ludwig-Uhland-Schule, Wilhelmstraße 14-16, eingeworfen werden. Er befindet sich neben dem Haupteingang zur Ludwig-Uhland-Schule.

ACHTUNG! Der Haupteingang der Ludwig-Uhland-Schule ist jetzt wieder von der Wilhelmstraße aus zu erreichen.

GÄ 17 Wie funktioniert das Internet?

Leitung: Thomas Luft Mittwoch, 09.11.2011 + 16.11.2011 19 - 21 Uhr 2 Termine € 20,- Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 51 - Latino Line Dance - Workshop

Solo-Tanzspaß nach Latino-Rhythmen wie Cumbia, Merengue, Salsa, Cha Cha und mehr.

Die Choreografien der Line Dances werden Schritt für Schritt erlernt und dann mit Musik getanzt.

Alle, die gern tanzen, denen jedoch der geeignete Tanzpartner fehlt, werden hier Alternativen finden. Das Tanzen in der Gruppe wirkt stimmungsaufhellend und hat einen enormen Fitnesscharakter, der aber durch die Leichtigkeit der Musik nicht als anstrengend wahrgenommen wird. Weiterhin wird die Koordination und das Körpergefühl gefördert.

Bitte tanzbare Schuhe oder dicke Socken mitbringen.

Leitung: **Anderea-Sabrina Valdes dienstags, ab 08.11.2011 19.00-20.30 Uhr 4 Termine € 25-- Ludwig-Uhland-Schule**

GÄ 60 - Babymassage II

Für Mütter und Väter mit Babys ab der 8. Lebenswoche

Die Kurse sind **STÄRKE** zertifiziert. **STÄRKE-Gutscheine** können eingelöst werden.

Leitung: Cornelia Gandowitz Tel.07034/251735 dienstags, ab 08.11.- 06.12. von 10.30 - 11.30 Uhr

Massagepraxis Scheerer Bismarckstr.39 Gärtringen, Gebühr € 55,-

GÄ 86 - Usbekistan - Land zwischen Orient und Okzident Dia-Vortrag in Überblendtechnik

Auf den Spuren der Seidenstrasse: Chiwa, Buchara, Samarkand und Taschkent.

Wüsten- und Gartenlandschaften, Keramik- und Seidenindustrie .

Leitung: Siegfried Dauner, Studiendirektor i.Ruhe Freitag, 18.11.2011 19.30 Uhr 1 Abend € 4.- Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 87 - Gärtringen im Jahr 2010 !! ACHTUNG!! TERMINÄNDERUNG !!!!!!!!!!!!!!!

Ein kleiner Streifzug durch Gärtringen und ein Rückblick auf die Ereignisse des Jahres 2010

Leitung: Helmut Schmidt, Freitag 25.11.2010 19.30 Uhr 1 Termin € 4,- Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 92 - Entspannen mit Qi-Gong

Kurs wird in Zusammenarbeit mit der AOK BW angeboten.

Leitung: Dietrich Duncker, AOK-Sportpädagoge, Montag, 14.11.2011 19.30 - 21.30 Uhr 1 Termin, kostenlos Ludwig-Uhland-Schule

GÄ 113 - English for kids

Für Kinder ab 4 Jahren

Leitung: Jill Morris dienstags, ab 04.10.2011 08.15 - 09.00 Uhr 14 Termine € 60,- Samariterstift

Für diesen Kurs suchen wir noch Teilnehmer, da der Kurs sonst nicht zustande kommt!

GÄ 114 - Spielerisch Englisch lernen I

Für Kindergartenkinder

Leitung: Petra Walther, Samstag 12.11.2011 09.00 - 10.00 Uhr 1 Termin € 5,- Ludwig-Uhland-Schule

Bildung und Schulen



Volkshochschule

VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine VHS-Termine

Volkshochschule Gärtringen 2. Semester 2011

Leitung: Thomas Luft

Ahornweg 16 71159 Mötzingen

GÄ 115 - Spielerisch Englisch lernen II

Für Grundschul Kinder

Leitung: Petra Walther, Samstag 12.11.2011 10.00 - 11.00 Uhr
1 Termin € 5,- Ludwig-Uhland-Schule

Genauere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Telefonnummern bzw. aus dem VHS-Programm der VHS Gärtringen.

Kindergärten



Familienpass-Verlängerungen für das Jahr 2012 jetzt beantragen:

Aufgrund des Familienpasses 2011 wurde Ihnen eine Gebührenermäßigung im Jahr 2011 für den Kindergarten gewährt. Damit die Gebühren auch für das Jahr 2012 reduziert werden können, legen Sie bitte bis spätestens **15.12.2011** den verlängerten Familienpass bei Frau Niemann, in Zimmer 10 vor. Bitte lassen Sie die Verlängerung zuvor durch unser Einwohnermeldeamt in Zimmer 3 erledigen.

Ohne Vorlage des Passes kann die Vergünstigung für das Jahr 2012 nicht mehr gewährt werden und würde automatisch wegfallen. Sie hätten somit den vollständigen Monatsbeitrag für den Kindergartenbesuch im Jahre 2012 zu bezahlen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Niemann telefonisch unter der Telefonnummer: 923-111 zur Verfügung.

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"- Sprechstunden des Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
Wann: von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

geplante Termine 2011: 09.11., 23.11., 07.12. und 21.12.2011

ACHTUNG: die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils Montag vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt.

Für:

- **Alle**, die "TAKKI" (Tagespflege von Kleinkindern (U3)) näher kennen lernen möchten.
- **Eltern**, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine Tagesmutter/-vater interessieren.
- **Personen**, die sich über die Tätigkeit als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u.a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege.

Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich.

Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Lexen vom Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen

Persönliche Beratungstermine bitte vorab unter Tel. 07031 213710 vereinbaren

Ortsbücherei



Ortsbücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16.a Tel. 26001

Öffnungszeiten: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

"Literatur zur Teestunde" - ein Rückblick



Im Rahmen der Gärtringer Seniorentage und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde hatte die Ortsbücherei zu einem Nachmittag mit Jutta Rebmann eingeladen.

Die Böblinger Autorin, selbst Verfasserin einiger biografischer Romane, folgte in ihrem spannenden Vortrag den Lebensspuren der ALMA MAHLER.

Alma Mahler, im Wien der Jahrhundertwende aufgewachsen, muss eine Frau von ungewöhnlichem Charme und großer Schönheit gewesen sein.

Selbst eine begabte Musikerin, hat sie einige der größten Künstler ihrer Zeit bezaubert. Sie galt als ihre Muse und Gefährtin und war mit Mahler

Gropius und Werfel verheiratet. Kokoschka, Klimt und andere Künstler verliebten sich in sie und verewigten sie in ihren Werken. Eine emanzipierte Frau, ihrer Zeit weit voraus, nicht unumstritten bis heute.

Jutta Rebmann begeisterte die über 30 Zuhörer mit ihrem sensibel gezeichneten Portrait.

Neu eingestellt: Historischer Romane und Krimis:

Der dunkle Thron - von Rebecca Gable

London 1529: Nach dem Tod seines Vaters erbt der vierzehnjährige Nick of Waringham eine heruntergewirtschaftete Baronie und den unversöhnlichen Groll des Königs Henry VIII. Dieser will sich von der katholischen Kirche lossagen, um sich von der Königin scheiden zu lassen. Bald sind die Papisten, unter ihnen auch Henrys Tochter Mary, ihres Lebens nicht mehr sicher. Doch in den Wirren der Reformation setzen die Engländer ihre Hoffnungen auf Mary, und Nick schmiedet einen waghalsigen Plan, um die Prinzessin vor ihrem größten Feind zu beschützen: ihrem eigenen Vater.

Der nasse Fisch - von Volker Kutscher

Berlin der 20er und frühen 30er Jahre: Gereon Rath, neu in Berlin und abgestellt bei der Sitte, erlebt eine Weltstadt im Rausch und

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt



Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-wds.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Michael Weinstein, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr.

Bezugspreis einschl. Trägerlohn und gesetzl. MwSt. € 9,95 halbjährlich.

Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.

Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Internet: www.wdspressevertrieb.de

voller sozialer und politischer Spannungen. Nach dem Fund einer unidentifizierten Leiche schaltet sich der junge ehrgeizige Kommissar ungefragt in die stagnierenden Ermittlungen der Mordkommission ein - und stößt in ein Wespennest.

Die Moskauer Diva - von Boris Akunin

Moskau 1911: Die Welt des Theaters ist Fandorin fremd. Doch die schöne Diva Elisa macht, dass er sich bald für nichts anderes mehr interessiert. Er ahnt nicht, wie gefährlich das für ihn werden kann. Elisa fühlt sich bedroht. Fandorin ist nur zu gern bereit, herauszufinden, wer ihr etwas antun möchte, denn er will Elisa für sich gewinnen. Doch die Schöne ist mit einem feurigen Kaukasier verheiratet